

Stellenausschreibung

In der Stadt Seiffhennersdorf ist ab sofort die Stelle

Amtsleiter für Finanzen und Bau (m, w, d)

unbefristet zu besetzen.

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche)
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 12
- Arbeitnehmerfreundliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung;
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der tariflichen Regelungen
- regelmäßige und speziell personenbezogene Fortbildungsangebote

Ihre Stellen umfasst im Wesentlichen die folgenden **Schwerpunktaufgaben:**

Sie haben die fachliche und organisatorische Leitung des Amtsbereiches und verbinden die Aufgaben eines Fachbediensteten für Finanzwesen mit der Koordination der Bauverwaltung. Mit Ihrem finanz- und allgemeinen technischen Verständnis führen Sie die Mitarbeiter in der Finanz- und Bauverwaltung und richten deren Aufgaben strategisch nach den kommunalen Plänen aus. Außer diesen Aufgaben stehen insbesondere noch die Fertigung und Unterstützung von Kostenkalkulationen der Betriebe und Einrichtungen der Stadt, die Implementierung der internen Leistungsverrechnung und die laufende Umsetzung des eGovernment eigenständig im Amtsbereich an.

Mit dem Stadtrat und der Bürgermeisterin sind die strategischen Zielstellungen und die gesetzlichen Aufgaben mittels Beschlussvorlagen umzusetzen. Dafür sind Teilnahmen an Sitzungen der politischen Gremien erforderlich.

Optimaler Weise erfüllen Sie das folgende **Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium mit Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss an einer Universität oder (Fach-)Hochschule (abgelegte erste Staatsprüfung, Diplom oder Magisterprüfung) in den Fachrichtungen Finanzen, Betriebswirtschaftslehre, öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Studienrichtung und mindestens eine einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnung- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (Erfüllung der Voraussetzungen als Fachbedienstete/ r für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO)
- Fundierte Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- Umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, zuverlässigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- Hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz, mit ausgeprägten rhetorische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick
- Sie verfügen über ein technisches Verständnis oder bereits über berufliche Erfahrungen in einem Bau-, Handwerks- oder sonstigen anlagentechnischen Bereich
- Eigendynamik und intrinsische Motivation übertragene Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts zum Vorteil Ihres Arbeitgebers auszuführen;

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften, Referenzen sowie die Mitteilung Ihrer Verfügbarkeit senden Sie bitte an:

Stadt Seifhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Berndt
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf
per E-Mail an: info@seifhennersdorf.de

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.